

Januar 2021

Erfassungsmengenabgleich der Dualen Systeme für das Jahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Dualen Systeme haben einen Mengenstromnachweis vorzulegen, in dem unter anderem die Erfassungsmengen für LVP, Glas und PPK ausgewiesen werden.

Hinsichtlich der Vorlage der Mengenstromnachweise durch die Dualen Systeme ist ein enger Zeitrahmen einzuhalten. Dieser Zeitrahmen beinhaltet auch den Abgleich von Erfassungsdaten zwischen den Systembetreibern, bei dem überprüft wird, ob von Ihrer Seite allen Systembetreibern gleichlautende Daten zur Verfügung gestellt wurden.

Wir weisen hier nochmals darauf hin, dass die tatsächlich erfasste Gesamtmenge der gesammelten Fraktionen vollständig (zu 100%) an jeden operativ tätigen Systembetreiber gemeldet werden muss. Die gemeldeten Erfassungsmengen müssen deckungsgleich sein und werden zwischen den Systembetreibern abgeglichen, d. h. etwaige Abweichungen werden aufgeführt und müssen dann letztendlich wieder durch Sie korrigiert bzw. aufgelöst werden.

Um dieses zu gewährleisten, werden mit Buchungsstand **12.02.2021** die bei den einzelnen Dualen Systemen vorliegenden Daten für das **gesamte Jahr 2020** miteinander verglichen.

Für die **Sortier-/Verwertungsmengen** ist als letzter Meldetag der **12.03.2021** festgelegt. Auch hier sind die maßgeblichen wme.fact-Meldungen für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 bis zu diesem Meldetag zu erstellen und an die jeweiligen Systembetreiber auch tatsächlich zu melden.

Die vorgegebenen Termine sind, vorbehaltlich anderslautender vertraglicher Regelungen, für alle Vertragspartner aller Dualen Systeme verbindlich.

Bitte beachten Sie, dass abgerechnete und geschlossene Monate ggf. **nur in Rücksprache mit Ihrem Ansprechpartner** korrigiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

BellandVision GmbH